

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/110/2016

öffentlich

Jahresabschluss 2014

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.06.2016	Empfehlungsbe- schluss	öffentlich	Mehrheitlich beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	13.06.2016	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Einstimmig beschlossen
3.	Rat	20.06.2016	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 – geprüfte Fassung –, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden am 27.05.2016 verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu bzw. die Entnahme aus den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 zu beschließen,
- b) 1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 184.141,91 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
 2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 655.011,96 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
 3. zur Anpassung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich an den Überschuss aus der Betriebsabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 0,00 €, Vorjahr 191.839,75 €, dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich die Differenz in Höhe von 191.839,75 € zu entnehmenund
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Gesamtüberschuss aus 2014 beträgt damit 839.153,87 €.

